



# Beitragsordnung

1. Alle Mitglieder der Logistikiinitiative Mecklenburg-Vorpommern e. V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Beiträgen und Umlagen verzichten.

2. Es gelten folgende Beitragskategorien:

<b>Mitgliederkategorie</b>	<b>Jahresbeitrag in € (zzgl. gesetzl. USt.)</b>
Einzelperson	€ 275,00
Unternehmen	€ 275,00

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 wird ein Beitrag in Höhe von € 175,00 (zzgl. gesetzl. USt.) fällig.

3. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Geschäftsjahres wird ebenfalls der Jahresbeitrag fällig. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.

4. Durch die Mitgliedsbeiträge werden allgemeine Service-Leistungen für die Mitglieder sowie sonstige Kosten der Geschäftsführung des Vereins und bestimmte Gemeinschaftsaktionen finanziert.

Der Vorstand hat jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu erstatten und eine Entlastung zu beantragen. Die Rechnungslegung des Vorstandes wird durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer kontrolliert. Der Vorstand beschließt jährlich einen Haushaltsplan, der allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wird.

5. Die Mitglieder bleiben aufgefordert, die Arbeit des Vereins auch durch freiwillige Beiträge sowie durch Dienstleistungen und ehrenamtliche Mitarbeit zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen.